



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 23.06.2015 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

150. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie an der Universität Wien ist die Erweiterung der im Bachelorstudium Lehramt Philosophie und Psychologie erworbenen Kompetenzen. Einerseits sollen die wissenschaftlichen Grundkenntnisse in den Teilfächern Psychologie und Philosophie vertieft werden, andererseits sollen die fachdidaktischen Kompetenzen durch eine Schärfung des Methodenbewusstseins und durch Praxisreflexion ergänzt werden. Zugleich unterstützt das Masterstudium durch die angebotenen Möglichkeiten der fachlichen und fachdidaktischen Spezialisierung die Studierenden bei der Ausbildung eines individuellen Kompetenzprofils.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie sind befähigt, einen sowohl fachlich fundierten als auch praxisadäquaten Schulunterricht zu gestalten, verfügen über Evaluationskompetenz sowie Methodenbewusstsein und sind in der Lage, eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Sie erhalten die Möglichkeit einer entweder fachlichen oder fachdidaktischen Schwerpunktsetzung.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA PP 01 Pflichtmodul Psychologie	8 ECTS
UF MA PP 02 Alternative Pflichtmodule Philosophie	8 ECTS
UF MA PP 02A (Schwerpunkt „Theoretische Philosophie“ oder UF MA PP 02B (Schwerpunkt „Praktische Philosophie“)	8 ECTS 8 ECTS
UF MA PP 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
UF MA PP 04 Pflichtmodul Fachdidaktik Psychologie/Philosophie/Ethik	6 ECTS
UF MA PP 05 Alternative Abschlussphasen: MA Begleitung Psychologie oder Philosophie	30 ECTS
UF MA PP 05A Alternatives Pflichtmodul Abschlussphase Psychologie	4 ECTS
UF MA PP 05B Alternatives Pflichtmodul Abschlussphase Philosophie	5 ECTS
Masterarbeit	21 oder 22 ECTS
Masterarbeit in Psychologie	22 ECTS
Masterarbeit in Philosophie	21 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
Summe (exkl. Abschlussphase)	26 ECTS
Summe (inkl. Abschlussphase)	56 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA PP 03	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

b) Weitere Module

UF MA PP 01	Psychologie (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-	keine	

voraussetzung	
Modulziele	Ziel des Moduls ist es, Kenntnisse über Ablauf und Methoden der psychologischen Forschung zu erweitern sowie Fertigkeiten praktisch zu erwerben und zu erproben (Aufarbeitung der Fachliteratur, Entwicklung von Forschungshypothesen, Durchführung von Untersuchungen, Auswertung von Daten und Diskussion von Befunden, Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit). Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Forschungsplanung und -ergebnisse inhaltlich kompetent und kritisch zu rezipieren und handlungsrelevante Schlüsse daraus zu ziehen.
Modulstruktur	Je nach Angebot SE oder VO Theorie und Empirie I 4 ECTS, 2 SSt (npi oder pi) SE Theorie und Empirie II, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Die Anmeldung zur LV Theorie und Empirie II setzt die positive Absolvierung der LV Theorie und Empirie I voraus.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)

Alternative Pflichtmodule Philosophie

UF MA PP 02A	Philosophie: Schwerpunkt „Theoretische Philosophie“ (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erweitern ihre Grundkenntnisse in einem Forschungsgebiet der praktischen Philosophie und bilden einen fachlichen Schwerpunkt im Bereich der theoretischen Philosophie. Sie erarbeiten sich in einem nach Maßgabe des Studienprogramms frei wählbaren Forschungsgebiet innerhalb der theoretischen Philosophie (Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie oder Metaphysik und Ontologie, Ästhetik) einen Grundstock an fachlichen Kompetenzen für eine weitere Spezialisierung.	
Modulstruktur	VO Vorlesung aus „Praktische Philosophie“, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Seminar aus „Theoretische Philosophie“, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

oder

UF MA PP 02B	Philosophie: Schwerpunkt „Praktische Philosophie“ (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erweitern ihre Grundkenntnisse in einem Forschungsgebiet innerhalb der theoretischen Philosophie und bilden einen fachlichen Schwerpunkt im Bereich der praktischen Philosophie. Sie erarbeiten sich in einem nach Maßgabe des Studienprogramms frei wählbaren Forschungsgebiet innerhalb der praktischen Philosophie (Ethik, angewandte Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder	

	Handlungstheorie) einen Grundstock an fachlichen Kompetenzen für eine weitere Spezialisierung.
Modulstruktur	VO Vorlesung aus „Theoretische Philosophie“, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Seminar aus „Praktische Philosophie“, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

UF MA PP 04	Fachdidaktik Psychologie/Philosophie/Ethik (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erweitern sowohl ihre theoretischen Kenntnisse hinsichtlich der didaktischen Methodenvielfalt als auch ihre praktischen Kompetenzen beim Teilfach Philosophie/ Ethik. Sie vertiefen ihre Kompetenzen zur Vermittlung psychologischer Inhalte exemplarisch anhand unterschiedlicher didaktischer Methoden; Demonstrationen und Experimente im Psychologieunterricht sind dabei jedenfalls zu berücksichtigen. Studierende sind befähigt, je nach Unterrichtssituation und Lernziel, verschiedene didaktische Konzepte auf ihre Eignung hin zu überprüfen und eine sowohl theoretisch fundierte als auch praxisnahe Wahl zu treffen.	
Modulstruktur	Je nach Angebot VU oder SE Interdisziplinäre Fachdidaktik: Psychologie, Philosophie, Ethik, 6 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Bereich Psychologie Seminare im Rahmen des alternativen Pflichtmoduls UF MA PP 05A im Umfang von 4 ECTS zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

Bei Anfertigung der Masterarbeit im Bereich Philosophie haben die Studierenden ein Seminar im Rahmen des alternativen Pflichtmoduls UF MA 05B im Umfang von 5 ECTS begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 21 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und dem zweiten Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

Alternative Pflichtmodule

UF MA PP 05A	MA –Begleitung Psychologie (Alternatives Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Modulziele	Studierende präsentieren und diskutieren die Teilergebnisse und Ergebnisse, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden und	

	erhalten instruktive Rückmeldungen von Seiten ihres jeweiligen Betreuers/ihrer jeweiligen Betreuerin. Zudem vertiefen sie die für ihre Forschungsfrage relevanten methodischen Kompetenzen.
Modulstruktur	SE zur Vorbereitung der Masterarbeit 2 ECTS, 2 SSt (pi) SE Begleitseminar Masterarbeit, 2 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 4 ECTS-Punkte)

oder

UF MA PP 05B	MA –Begleitung Philosophie (Alternatives Pflichtmodul)	5 ECTS
Modulziele	Studierende präsentieren und diskutieren die Teilergebnisse und Ergebnisse, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden und erhalten instruktive Rückmeldungen von Seiten ihres jeweiligen Betreuers/ihrer jeweiligen Betreuerin.	
Modulstruktur	SE MA –Seminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Teilfach Psychologie verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Modul MA-Begleitung UF MA PP 05A im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet. Wird die Masterarbeit im Teilfach Philosophie verfasst, hat sie einen Umfang von 21 ECTS-Punkten und wird vom Modul MA-Begleitung UF MA PP 05B im Umfang von 5 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen dem vertiefenden Erwerb von Kenntnissen über die wichtigsten Themen Aspekte und Begriffe eines Forschungsfeldes. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Seminare mit der Bezeichnung „Interdisziplinäre Fachdidaktik“ sind Seminare mit besonders hohem Anteil an Interaktion und selbständiger studentischer Arbeit und dienen der Vertiefung fachspezifischer didaktischer Kompetenzen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): In Vorlesungen mit integrierter Übung enthält jede Unterrichtseinheit der Lehrveranstaltung, die auf dem Grundtypus der Vorlesung basiert, prüfungsimmanente Elemente. Der vorgetragene Lehrstoff wird in Form mehrerer Teilleistungen geprüft.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminare des Moduls UF MA PP 03 „Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase“: 25 Teilnehmer/innen

Seminare des Moduls UF MA PP 05A „MA-Begleitung Psychologie“: 20 Teilnehmer/innen

Seminare der Module UF MA PP 01 „Psychologie“ und UF MA PP 04 „Fachdidaktik Psychologie/Philosophie/Ethik“: 25 Teilnehmer/innen

Seminare der Module UF MA PP 02A Schwerpunkt „Theoretische Philosophie“ und 02B Schwerpunkt „Praktische Philosophie“ sowie UF MA 05B „MA-Begleitung Philosophie“: 30 Teilnehmer/innen

Vorlesung mit integrierter Übung: 75

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Psychologie/ Philosophie:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA PP 02A oder B Philosophie	Vorlesung oder Seminar aus „Praktische Philosophie“	3 oder 5	12
		Vorlesung oder Seminar aus „Theoretische Philosophie“	3 oder 5	
	UF MA PP 01 Psychologie	VO oder SE Theorie und Empirie I	4	
2. bzw. 3.	UF MA PP 01 Psychologie UF MA PP 04 Fachdidaktik (UF MA PP 05A MA-Begleitung Psychologie, falls die MA-Arbeit in Psychologie verfasst wird)	SE Theorie und Empirie II VU oder SE Interdisziplinäre Fachdidaktik: Psychologie, Philosophie, Ethik (SE zur Vorbereitung der Masterarbeit – falls die MA-Arbeit in Psychologie verfasst wird)	4 6 (2)	10 oder 12
2. bzw. 3.	UF MA PP 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	4
4.	(UF MA PP 05A MA-Begleitung Psychologie – falls die MA-Arbeit in Psychologie verfasst wird)	(SE Begleitseminar Masterarbeit – falls die MA-Arbeit in Psychologie verfasst wird)	(2)	2 oder 5

	(MA UF PP 05B MA-Begleitung Philosophie, falls die MA-Arbeit in Philosophie verfasst wird)	(SE MA-Seminar – falls die MA-Arbeit in Philosophie verfasst wird)	(5)	
	Masterarbeit			21/22
	Masterprüfung			4
				26 (56)